



INSURANCE PRIME – unser Online-Programm

Mit Themen aus den Bereichen Spartenkunde, Recht und Regulatorik

Versicherungsvertragsrecht – der Praxisblick

Die Veranstaltung findet als LIVE Online-Meeting in 2 Teilen statt.

Das Online-Seminar stellt die praxisrelevanten Vorschriften des allgemeinen Teils des Versicherungsvertragsrechts in Form eines einführenden Überblicks dar.

Der allgemeine Teil des VersVG (entsprechend im Wesentlichen den §§ 1 - 80 VersVG) umfasst für sämtliche Versicherungszweige bedeutsame Regelungen in Abänderung oder Ergänzung der allgemeinen vertragsrechtlichen Bestimmungen des Zivilrechts.

Alle Kernthemen dieses Regelungsblocks, die für sämtliche Tätigkeitsbereiche von Versicherungsunternehmen und damit für den „Versicherungsalltag“ wesentliche Bedeutung haben, werden im Rahmen des Seminars praxisgerecht anhand zahlreicher Judikaturbeispiele behandelt.

Zielgruppe: Mitarbeitende von Versicherungsunternehmen, vornehmlich aus den Bereichen Underwriting, Vertrieb und Claims, Versicherungsmakler:innen und -agent:innen, Gebäudeverwalter:innen, Rechtsanwält:innen, Schadenregulierer:innen und alle mit versicherungsrechtlichen Themen befassten Personen

Referent: Dr. Walter **Kath**, Zürich Versicherungs-AG

Inhalte: [siehe Rückseite >>](#)

Termin Teil 1:

Dienstag, 21. April 2026, 9:00 bis 13:00 Uhr

Termin Teil 2:

Mittwoch, 22. April 2026, 9:00 bis 13:00 Uhr

Teilnahmegebühr je Teil:

€ 350,-- für Mitglieder der GVFW

€ 390,-- für Nicht-Mitglieder der GVFW

Ort:

Live Online (Webex)

Alle Preise sind Nettopreise.

Anmeldeschluss: 7.4.2026

Anrechenbarkeit Ihrer Weiterbildung je Teil:

**3,5 IDD-Stunden Modul 1
(Rechtskompetenz und Berufsrecht)**

- Für alle im **Versicherungsvertrieb** tätigen Personen, die einen Nachweis der persönlichen **Weiterbildung iS der IDD** benötigen, ist die Teilnahme an der **Wissensüberprüfung** (Single-Choice-Test) verpflichtend.
- Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Absolvierung des Online-Seminars eine **Teilnahmebestätigung**.

>> ANMELDUNG: www.gvfw.at <<

Teil 1

- **Arten der Versicherung:**
Summen-, Schadensversicherung (§§ 1, 49ff VersVG)
Personen-, Sach-, Forderungsversicherung
Aktiven-, Passivenversicherung
Bündelversicherung, kombinierte Versicherung
Laufende Versicherung (§ 187 Abs 2 VersVG)
 - **Gesetzliche (§ 1a VersVG) und vertragliche Vorläufige Deckung – Rückwärtsversicherung** (§ 2 VersVG)
 - **Vertragslaufzeit und -verlängerung; Beginn und Ende des Versicherungsschutzes**
 - **Abweichungen zwischen Polizze und Antrag bzw. getroffenen Vereinbarungen:**
Billigungsklausel (§ 5 VersVG)
Schadenersatzansprüche gegen Versicherer und/oder Makler
Vollmachtsrechtliche Lösungsansätze (§§ 43f VersVG)
- **Vorvertragliche Anzeigepflicht und Gefahrerhöhung** (§§ 16 – 30 VersVG):
Abgrenzungen; Inhalt des konkreten Pflichtenkreises; Voraussetzungen; Rechtsfolgen
- **Subjektive** (§§ 61, 152, 181 VersVG) und **objektive Risikoausschlüsse**
- **Fälligkeit und Verjährung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag** (§§ 11f VersVG)
- **Vertragsfremde Dritte und deren Stellung bzw Ansprüche:**
Vinkulierung von Versicherungen; Hypothekargläubiger iRd Gebäude-Feuerversicherung; Bezugsberechtigung; Geschädigte Dritte iRd Haftpflichtversicherung
- **Versicherung für fremde Rechnung** (§§ 74 – 80 VersVG):
Anspruchslegitimation und –betreibung; Versicherung fremder Gefahrspersonen

Teil 2

Themenschwerpunkte

- **Obliegenheiten von VN und Versicherer: Vertragliche Obliegenheiten des VN**
- **Verletzung von Obliegenheiten: Beweislast und Rechtsfolgen**
- **Prämie** (§§ 35 – 39a VersVG):
Fälligkeit und (rechtzeitige) Bezahlung; Verzug und Rechtsfolgen
- **Versicherungsvertreter**, -vermittler, vertreiber, -agenten, -makler:
Gemeinsamkeiten und Trennlinien
- **Über-/Unterversicherung** (§§ 51, 55 – 57 VersVG):
Bereicherungsverbot?; Vermeidung von Unterversicherung
- **Mehrfachversicherung (Doppel-, Mit-, Nebenversicherung)**; §§ 58 – 60 VersVG:
Spielarten und Abgrenzungen; Ausgleichsanspruch; Subsidiaritätsklauseln

TEILNAHME- UND STORNOBEDINGUNGEN:

Die Anmeldung erfolgt im Internet unter www.gvfw.at. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen Programmänderungen vorzunehmen. Eine schriftliche Stornierung ist bis zum regulären Anmeldeschluss kostenfrei. Eine schriftliche Stornierung ist bis dahin möglich. Nach Anmeldeschluss oder bei Nichtnutzung muss aus organisatorischen Gründen die volle Teilnahmegebühr verrechnet werden. Eine Ersatzperson kann gerne genannt werden. Sämtliche bereitgestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmenden verpflichten sich deshalb, die ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Eine Verbreitung oder auch nur teilweise Vervielfältigung ist untersagt. Weiters verpflichten sich die Teilnehmenden die Zugangsdaten ausschließlich persönlich zu nutzen. Die Aufzeichnung, Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung des Online-Seminars ist untersagt. Zahlungen bitte erst nach Rechnungseingang. Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen gemäß: <http://www.gvfw.at/gvfw/gvfw.nsf/sysPages/datenschutz.html>